Datum der Annahme: 20. 7. 1992

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 195/92

Titel: Förderkonzept Qualitätssicherung

Zielsetzung: FuE-Zusammenarbeit (Grundlagenforschung und angewandte Forschung)

Rechtsgrundlage: Jährliche Haushaltsgesetze

Haushaltsmittel: 68,4 Millionen ECU

Beihilfeintensität: 20—25 %

Dauer: 1992—1994

Bedingungen: Jahresbericht

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.220 — Bibby/Finanzauto)

(92/C 275/03)

Am 29. Juni 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.